



29.08.2023

Strategische Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen

Präambel

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Attraktivität von Berufen im Sozial-, Erziehungs- und Pflegebereich zu steigern und Fach- und Ergänzungskräfte für diese Berufsfelder zu gewinnen. Dabei gilt es, die Berufsfelder und auch die Ausbildungswege mit allen beteiligten Akteuren attraktiv und zeitgemäß zu gestalten, um weiterhin junge Menschen und auch neue Zielgruppen als Bewerberinnen und Bewerber für die Berufsfelder zu gewinnen.

Wir sind der Auffassung, dass insbesondere durch die Sicherstellung von verlässlicher Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal der Fachkräftemangel in anderen Sektoren abgemildert und die wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich notwendige Erwerbstätigkeit der Menschen in NRW gesichert und noch gesteigert werden kann. Die besondere Situation von Frauen in diesen Sektoren wird von uns dabei besonders berücksichtigt.

Wir haben dabei auch den Pflegebereich im Blick, da viele Menschen, vorwiegend Frauen, durch Care-Arbeit, z.B. für Eltern oder Großeltern, nicht in vollem Umfang ihrem erlernten Beruf nachgehen können oder aufgrund der familiären Verpflichtungen keine Berufsausbildung antreten können. Diese Personengruppe wollen wir auch in die Fachkräftegewinnung einbinden.

Wir betrachten die Gewinnung von Fachkräften im Sozial- und Erziehungsbereich nicht nur wegen der o.g. Aspekte mit hoher Intensität, sondern insbesondere auch wegen der besonderen Anforderungen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und in der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen. Hier bilden qualifizierte Fachkräfte bereits

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



das Fundament für erfolgreiche Bildungs- und in der Folge auch Erwerbsbiografien sowie Teilhabechancen in der sich verändernden Gesellschaft.

Die schulische Ausbildung an den Berufsfachschulen und den Fachschulen des Sozialwesens sowie an den Pflegeschulen ist ein zentraler Zugangsweg in die Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufe. Im vorliegenden Papier möchten wir daher diesen Aspekt der Fachkräftegewinnung näher beleuchten und uns unter den beteiligten Ressorts auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen.

Unser Ziel kann nur als gemeinsame Aufgabe zusammen mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern bewältigt werden.

Strategische Weiterentwicklung

In den letzten zehn Jahren wurden im Bereich Fachkräftegewinnung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen zahlreiche innovative Maßnahmen entwickelt, erprobt und evaluiert.

Die Einführung der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann ermöglicht den altersübergreifenden Einsatz in allen Bereichen der Pflege: der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege und in Krankenhäusern sowie die Chance der Spezialisierung für den Bereich der Altenpflege oder den Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Eine Innovation, die auch den Einsatz der Fachkräfte flexibel und passgenau gestattet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Berufsabschluss zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann auch im Rahmen eines hochschulischen Studiums – um weitere Kompetenzen ergänzt – zu erwerben. Zusammen mit der einjährigen Pflegefachassistentenausbildung bietet Nordrhein-Westfalen so allen Interessentinnen und Interessenten einen optimalen Einstieg in die pflegeberufliche Bildung.

Im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe erfolgt die Fachkräftesicherung unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sowie ab 2026 auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule. Dabei hat sich die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zunehmend als Erfolgsmodell herauskristallisiert. Durch die landesweite Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) der Fachschulen des Sozialwesens sowie der Berufsfachschulen für Kinderpflege und Sozialassistenten an öffentlichen Berufskollegs können nun unter Nutzung der finanziellen Unterstützungsangebote der

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit auch die Zielgruppe der Umschülerinnen und Umschüler für diese Aus- und Weiterbildungen gewonnen werden.

Die beteiligten Ressorts sensibilisieren in Kooperation mit den zuständigen Institutionen die öffentlichen und freien Träger für ihre Verantwortung, ausreichend Ausbildungs- und Praktikumsstellen in ihren Einrichtungen zu schaffen. Gemeinsam wird Sorge dafür getragen, ausreichend Plätze an den Berufskollegs bzw. den pflegeberuflichen Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Frage der Vergütung der schulischen Berufsaus- bzw. -weiterbildung ist vor dem Hintergrund der offensichtlichen Attraktivität dieses Modells und dem Hinzukommen weiterer praxisintegrierter Ausbildungen (u.a. der Sozialassistenten) insgesamt als Frage der Weiterentwicklung dieser Ausbildungsform in den Blick zu nehmen.

Auf den Ergebnissen der evaluierten Maßnahmen aufbauend wollen wir weitere Zielgruppen für eine schulische Ausbildung erschließen, und neben den Umschülerinnen und Umschülern, auch neu zugewanderte Menschen noch stärker in den Blick nehmen und möglichst allen an diesen Berufsfeldern Interessierten und Engagierten einen erfolgreichen Aus- bzw. Weiterbildungsabschluss ermöglichen.

Hier ist auch zu beachten, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an den Berufskollegs und in den Einrichtungen ihre Aus- bzw. Weiterbildung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Wir wollen den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden, indem Zielsetzungen und Maßnahmen über Arbeitsebenen und Zuständigkeiten hinweg besprochen und pragmatisch gemeinsam Handlungsoptionen entwickelt werden sollen. Hierzu haben sich MSB, MAGS, MKJFGFI und MKW auch auf die Einrichtung einer dauerhaften Arbeitsgruppe verständigt.

Daher stellen nachfolgende strategische Zielsetzungen und Maßnahmen den zum jetzigen Zeitpunkt abgestimmten Blick der Landesregierung auf die Berufliche Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen dar und sollen eine Diskussionsgrundlage für eine zukünftige Weiterentwicklung sowie für die Abstimmungsprozesse mit allen relevanten Partnern sein.



1. Wir wollen uns gemeinsam mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dafür einsetzen, die Attraktivität der Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufe zu steigern, indem

- wir uns dafür einsetzen, dass Aufstiegs- und Weiterqualifizierungen in den Berufen befördert werden.
- die Vielfältigkeit dieser Berufsfelder beworben und die Diversität der Menschen in diesen Berufsfeldern hervorgehoben wird.

2. Wir wollen den Ausbau der Aus- und Weiterbildungen in den Sozial- und Erziehungsberufen unterstützen bzw. fördern, indem

- den Bedarfen entsprechende Quantitäten von Schul- und Praktikumsplätzen für diese Aus- und Weiterbildungsformen zur Verfügung gestellt und mit den benötigten Lehrkräften ausgestattet werden.
- Ressortübergreifend Perspektiven entwickelt werden, die die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungskosten in den Blick nehmen. (Aktuell unterstützt das MKJFGFI die KiTa-Träger finanziell bei den Aus- bzw. Weiterbildungskosten für die praxisintegrierte Ausbildung Erzieherin bzw. Erzieher aus den Mittelzuweisungen aus dem KiBiZ und Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger über ein Förderprogramm. Darüber hinaus ist eine weitere teilweise Finanzierung über die Kindpauschalen durch Anrechnungsmöglichkeiten auf die Mindestpersonalkraftstunden auf der Grundlage der Personalverordnung möglich.)
- neue Berufsbilder wie z.B. die/der „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ entwickelt werden und die Tarifpartner auf die Bedeutung einer tariflichen Anerkennung hingewiesen werden.
- Übergänge zwischen Berufsfachschulen und Fachschulen erleichtert werden.



3. Wir wollen attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen: das bestehende Fachpersonal, sowie auch für Umschülerinnen und Umschüler und auch für nicht einschlägig vorgebildetes Bestandspersonal, indem

- berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung (On-The-Job-Angebote) auch an den Berufsfachschulen angeboten werden.
- die mit der Regionaldirektion NRW angebahnte Erweiterung des Bekanntheitsgrades der Umschulungsmöglichkeiten an Fach- und Berufsfachschulen sowie den pflegeberuflichen Bildungseinrichtungen ausgebaut wird.
- insgesamt das kostenlose Aus- und Weiterbildungssystem an Berufskollegs transparenter und werbewirksamer für die Öffentlichkeit kommuniziert und dargestellt wird.
- auch Qualifizierungsmaßnahmen durch Weiterbildungsträger (z.B. als Integrationsbegleiterin/Integrationsbegleiter in Kitas) als Einstieg in die Berufsfelder genutzt werden.
- zeitgemäße Formate, wie z.B. Blended-Learning-Konzepte aufgebaut werden, um so allen Zielgruppen die Absolvierung der Aus- bzw. Weiterbildung zu ermöglichen.

4. Wir wollen den Einstieg für Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erleichtern und die Anrechnung und Durchlässigkeit zwischen Aus- bzw. Weiterbildungen und Studiemöglichkeiten ermöglichen, indem

- im In- und Ausland erworbene Kompetenzen, systematischer geprüft und anerkannt werden.
- für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger affiner oder bedingt affiner Studiengänge die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung ihrer hochschulischen Leistungen auf die Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher bzw. zur



Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann und somit einer Verkürzung bekannter gemacht wird.

- auf Seiten der Hochschulen darauf hingewirkt wird, dass eine Anrechnung von erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen, die durch berufliche Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden, nicht mehr nur vereinzelt und individuell erfolgt, sondern dass eine Anrechnung auf affine und bedingt affine Hochschulbildungsgänge pauschal gewährleistet wird.

5. Wir wollen weiterhin zu einem kontinuierlichen, den Bedarfen entsprechenden Zuwachs von fachlich qualifiziertem Personal beitragen, indem

- Aus- bzw. Weiterbildungsalternativen fachlich anspruchsvoll und zeitgemäß gestaltet werden.
- eine möglichst hohe Bestehensquote in den schulischen Aus- bzw. Weiterbildungsgängen auch in Kooperation mit den Praxiseinrichtungen angestrebt wird.
- eine grundständige Ausbildung zu Ergänzungskräften und Fort- und Weiterbildungen für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertes Bestandspersonal umgesetzt wird.
- auch Qualifizierungsmaßnahmen von Weiterbildungsträgern flankierend eingesetzt und ggf. sinnvoll mit Angeboten des staatlichen Aus- und Weiterbildungssystems verknüpft werden.
- wir die Verantwortungsgemeinschaft der am Prozess Beteiligten stärken, indem u.a. die regionale Vernetzung der an Aus- und Weiterbildung Beteiligten verbessert wird, um Prozesse zu optimieren und transparent zu machen.